

Staat zum Polizeiaufwand für die Residenz Beiträge giebt, und zwar sehr große, ist nicht zu bestreiten, da keine Residenz mir vorgekommen ist, welche spärlicher bedacht wird, als Dresden. Wenn ich mir Stuttgart, Darmstadt denke, so kommen da ganz andere Postulate vor, als hier. Nehme ich, wie die Polizei sich hier gestaltet hat, so ist der Stadt eine große Last auf die Schultern gelegt worden, und ich möchte doch wohl wissen, in welcher Stadt der Polizeiaufwand so groß wäre, als hier, und der durch die Individualität der Stadt, als Haupt- und Residenzstadt bedingt wird; und es ist größtentheils die Folge der allgemeinen Polizei. In dieser Beziehung, und wenn man erwägt, daß es eine harte Anmuthung ist, wenn man auf einmal diese Summe der Stadt entziehen will, hat es in der I. Kammer geschienen, daß wenigstens transitorisch die Bewilligung zulässig sei. Es wird sich in der Folgezeit vielleicht anders gestalten, und wohl kann es dahin kommen, daß die Zuschüsse aus der Staatskasse in größern Summen in Anspruch genommen werden müssen. Wie aber jetzt der Etat vorliegt, würde die Summe von 2000 Thlr. schwer ersetzt werden können.

Abg. Richter (aus Zwickau): Der Abgeordnete, welcher so eben gesprochen hat, giebt als Grund an, daß auch andere Staaten für die örtliche Polizei aus der Staatskasse Geldmittel verabsolgt, daß die Polizei eine Last für Dresden sei, und einige andere Gründe, die mir nicht einmal so erheblich schienen, als dieser unerhebliche Grund. Der Abgeordnete hat allerdings recht, wenn er sagt, daß auch in andern Staaten solche Summen verabsolgt würden, allein er möge bedenken, daß in allen diesen Staaten sehr nachdrückliche Klagen darüber erhoben werden, daß diese Residenzen auf Unkosten anderer begünstigt werden. Wenn er sagt, daß die Polizei für Dresden eine Last sei, so gebe ich ihm recht; eine von der Verwaltungsbehörde getrennte Polizei, was eine ganz unpassende Maßregel ist, muß wohl eine Last für eine Gemeinde sein; allein ich sehe nicht ein, wie ein Grund darin liege, daß alle übrigen Gemeinden des Landes Beiträge dafür leisten sollen, daß die Stadt Dresden ein besonderes Institut für die Polizei errichtet hat. Möge daher die Gemeinde, wenn es ihr eine Last ist, die geeigneten gesetzlichen Schritte thun, um diese Last zu vermindern, oder sie los zu werden, und eine andere zweckmäßigere Einrichtung zu treffen. Der Grund, welchen man ferner angeführt hat, daß Dresden Residenzstadt sei, wo viele Fremde zusammen kämen, ist schwerlich stichhaltig. Dresden hat sich als Residenzstadt so überwiegender Vortheile zu erfreuen, daß sie diese Last, wenn sie sie nicht abzuweisen im Stande ist, was ich bezweifelte, wohl tragen kann.

Abg. Meißel: Zur Widerlegung des Abgeordneten möchte ich nur anführen, daß, wenn auch Dresden durch die durchreisenden Fremden in Vortheil ist, es doch keineswegs gezwungen werden kann, die Last der Polizei für das ganze Land zu tragen. Es kommen hier sehr viele Fälle vor, wo die Stadt dadurch, daß sie die polizeiliche Aufsicht führt, Nachteile hat, und warum soll sie den Nachtheil tragen, daß sie auch noch für das ganze Land den Polizeiaufwand trägt.

Abg. Sachse: Die Kosten einer Polizei in einer Stadt stehen stets im Verhältniß mit dem Umfang und der Größe derselben. Der Theil der Bevölkerung, welcher sich dahin zieht, ist mit den Sperlingen zu vergleichen, wo sie viel Nahrung finden, da ziehen sie hin, und daß in der Residenz ein großer Reichthum beisammen ist, wird man kaum bestreiten können. Vergleicht man die Kosten des Polizeiaufwandes in einer kleinen Stadt, wie z. B. Wilsdruf ist, so wird man im Verhältniß ein sehr richtiges Resultat erhalten. Die Residenz macht es an und für sich nicht, sondern die Gelegenheit etwas hier zu erwerben, wohl auch auf unerlaubte Weise Erwerb zu suchen, und selbst die Neugierde, Dresden zu sehen, führt leichtsinniges Volk her. Da also hier ein richtiges Verhältniß sich herausstellt, und auch von Leipzig größtentheils dasselbe gilt, was von Dresden gesagt werden kann, gleichwohl nur eine angemessene Unterstützung aus der Staatskasse der Stadt Leipzig in so weit zukommt, als der Staat ohnedies dazu verbunden wäre, so hat die Stadt Dresden sich nicht darüber zu beklagen, wenn wir ihr die 2000 Thlr., auf welche sie nicht den mindesten Anspruch hat, nicht ohne Grund bewilligen.

Abg. v. Thielau: Ich würde der Ansicht des Abg. beipflichten, daß die dresdner Polizei als eine Landesanstalt zu betrachten wäre; allein dieser Ansicht widerspricht die Einrichtung der dresdner Polizei; denn bei einer Staatseinrichtung müssen, wie der Abg. selbst angeführt hat, die Beamten vom Staate angestellt werden; aber hier wird der Chef der Polizei von der Stadt angestellt. Es würde sehr inconstitutionell sein, wenn der Staat einen Beamten bezahlen wollte, welchen die Stadt anstellt.

Abg. Richter (aus Lengenfeld): Ich muß dem noch hinzusetzen, daß die Polizei in Dresden große Emolumente hat, daß sie z. B. für das Wisiren der Pässe und Wanderbücher Gebühren nimmt, was in der Provinz unentgeltlich verrichtet werden muß.

Der Präsident fragt: Erklärt sich die Kammer mit dem Deputationsgutachten einverstanden? Sie wird gegen 5 Stimmen bejaht.

Unter 19. sind die 3000 Thlr. zur dresdner Straßenbeleuchtung erwähnt. Die 2. Kammer hat sie gar nicht; die 1. Kammer aber hat sie als transitorischen Zuschuß bewilligt, weil man dazu annoch einen Beitrag aus der Civilliste erwarten könne. Der Vorschlag der diesseitigen Deputation ist dahin gerichtet: „Die Kammer möge sich dahin aussprechen, wie sie die geforderten 3000 Thlr. als eine etatmäßige Post bewillige, und nur in soweit dem Beschlusse der 1. Kammer beitrete.“

Abg. Richter (aus Lengenfeld): Es scheint mir zweifelhaft, ob das, was bisher ex asco zu der dresdner Straßenbeleuchtung gegeben worden, als eine Freigebigkeit des Hofes zu betrachten, oder dadurch die Verbindlichkeit, wegen der Staatsgebäude einen Beitrag zu leisten, anerkannt worden ist. Ist das letzte, so ist kein Zweifel, daß nach §. 104. der Städteordnung diese Post zu bewilligen ist. Jedenfalls scheint mir die Deputation weiter gegangen zu sein, als die erste Kammer. Die erste Kammer hat die Post nur als transitorisch bewilligt, wobei sie voraussetzte, daß sie im Laufe der Finanzperiode vermindert wer-